

10 – Amt für Zentrale Steuerungsunterstützung

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Rechnungsprüfungsausschuss	29.11.2011	Entscheidung
Kreistag	15.12.2011	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt 6	Beratung des Berichtes der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung des Rhein-Sieg- Kreises von Juli 2010 - Juli 2011
---	---

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt als wesentlichen Inhalt der überörtlichen Prüfung die Ergebnisse und Empfehlungen aus dem vorliegenden Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt fest (Managementübersicht – Seiten 19 - 30 des Vorberichtes) und empfiehlt dem Kreistag, den wesentlichen Inhalt der überörtlichen Prüfung und das Ergebnis der Beratung des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

Erläuterungen:

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) hat die Wirtschafts- und Haushaltsführung des Rhein-Sieg-Kreises für die Haushaltsjahre 2008 bis 2010 einer überörtlichen Prüfung unterzogen.

Ziel der Prüfung war es, die Finanzsituation des Kreises unter rechtlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten darzustellen und zu analysieren.

Die GPA NRW hat am 21.10.2011 der Verwaltung die Ergebnisse der Prüfung umfassend präsentiert. Hierzu waren auch die Vorsitzenden der Kreistagsfraktionen und der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses eingeladen.

Nach den Rechtsvorschriften der Kreisordnung NRW i.V.m. der Gemeindeordnung NRW legt der Landrat den Bericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor.

Der offizielle Abschlussbericht der GPA wurde den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses bereits vorab zur Verfügung gestellt.

Auf die darin enthaltene Darstellung der wesentlichen Ergebnisse und Empfehlungen der GPA (Managementübersicht – Seiten 19 - 30 des Vorberichtes) wird hingewiesen.

Die GPA wird an der Sitzung des Ausschusses teilnehmen und steht bei Bedarf für Fragen zur Verfügung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Kreistag über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichts sowie über das Ergebnis seiner Beratungen.

Die inhaltlich/fachliche Beratung der Ergebnisse und Empfehlungen der Teilberichte kann bei Bedarf in den Fachausschüssen erfolgen.

Im Auftrag